

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde-

## **Öffentliche Bekanntmachung vom 27.01.2021**

### **Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Flurbereinigung Bräunlingen-Bruggen** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen sowie die Verlegung und Einziehung vorhandener Anlagen** am 27.11.2020 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Bräunlingen, Zimmer 15, während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht aus. Wegen der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Öffnungszeiten ist Terminvereinbarung unter Tel. 0771 603 136 erforderlich.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVP ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3730](http://www.lgl-bw.de/3730)).

gez. Obergfell VD

D.S.